

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1822

der Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion) und Lena Kotré (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/4993

Straf- und Gewalttaten in Brandenburg nach dem Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität - links“ (PMK -links-) von Oktober bis Dezember 2021

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Die Zahl linksextremistisch motivierter Straf- und Gewalttaten in Brandenburg bewegt sich auf einem hohen Niveau. Die Auseinandersetzung mit dem Linksextremismus und linker Gewalt hat zukünftig ein Arbeitsschwerpunkt für alle demokratischen Kräfte zu sein. Um diese Arbeit in der Fläche zu erleichtern, ist es notwendig, die Schwerpunkte linksmotivierter Gewalt möglichst zeitnah zu erkennen, um angemessene Gegenstrategien zu entwickeln.

Vorbemerkung der Landesregierung: Der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) ist eine Eingangsstatistik und unterliegt deshalb bis zum jahresbezogenen Meldeschluss einer ständigen Aktualisierung aufgrund von Nachmeldungen/ Korrekturen im Ergebnis der Ermittlungen in den relevanten Strafverfahren. Zur Erhebung der Fallzahlen für den Betrachtungszeitraum wurden alle im Rahmen des KPMD-PMK gemeldeten Straftaten mit Stand 3. Februar 2022 ausgewertet. Es wird im Kontext der Fragestellungen davon ausgegangen, dass die Anfragenden zu den Straftatbeständen § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen) und § 129b des Strafgesetzbuches (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland; Einziehung) informiert werden wollen. Das Strafgesetzbuch sieht keinen Straftatbestand „Bildung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung“ vor. Daher wird dieser im Folgenden nicht abgebildet.

Das Recht auf Datenschutz schützt alle personenbezogenen Daten unabhängig davon, ob die Person bereits identifiziert ist oder mittels der Daten identifizierbar wird. Dazu zählen auch Daten, die mit einzelnen Vorfällen zusammenhängen und damit die Identifizierbarkeit der Betroffenen ermöglichen. Daher stehen hier die schutzwürdigen Belange der Betroffenen einer umfassenden Beantwortung entgegen.

Erfordert die Beantwortung der Kleinen Anfrage die Offenbarung personenbezogener Daten, ist bei der Beantwortung das Informationsinteresse des Abgeordneten mit dem Recht auf Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Personen abzuwägen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Antworten auf Kleine Anfragen gemäß § 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Landtags veröffentlicht werden.

Eingegangen: 01.03.2022 / Ausgegeben: 07.03.2022

Ergänzend wird auf § 27 Absatz 2 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes hingewiesen, wonach eine Veröffentlichung personenbezogener Daten in Landtagsdrucksachen unzulässig ist, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass dadurch schutzwürdige Belange der betroffenen Personen beeinträchtigt werden.

Ist eine vollständige Beantwortung der Kleinen Anfrage nur unter Mitteilung personenbezogener Daten der Betroffenen möglich, würden diese Daten veröffentlicht und damit einem unbeschränkten Personenkreis bekannt. Dem stehen in den in der Anfrage angesprochenen Fällen die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen an der Nichtveröffentlichung ihrer Daten entgegen. Sofern in den Antworten zu einzelnen Fragen personenbezogene Daten offenbart werden müssten, tritt daher das Informationsinteresse eines Abgeordneten hinter das Recht der betroffenen Personen auf den Schutz ihrer Daten zurück.

Die vorliegend ersuchten Daten hinsichtlich der Kurzsachverhalte im Sinne der Fragen 2, 3, 5 und 7 fallen unter dieses Schutzbedürfnis. Dies wird dadurch verstärkt, dass es sich bei den vorliegenden personenbezogenen Daten um solche besonderer Kategorien handelt. Die entsprechenden Daten im Sinne der vorliegenden Kleinen Anfrage können in Teilen Aufschluss über politische Meinungen geben.

Frage 1: Wie viele Straftaten wurden von Oktober bis Dezember 2021 in dem Bereich „PMK-links-“ insgesamt registriert? Bitte auflühren nach:

- Gewalttaten,
- terroristischen Straftaten,
- Bildung einer kriminellen Vereinigung,
- Sachbeschädigungen aller Art,
- sonstigen Straftaten.

zu Frage 1: Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 36 politisch motivierte Straftaten im Phänomenbereich PMK -links- registriert.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine dezidierte Aufstellung gemäß der Anfrage.

Kategorie	Anzahl der Fälle Monat Oktober bis Dezember 2021
Gewaltdelikte	2
terroristische Straftaten	0
Bildung einer kriminellen Vereinigung	0
Sachbeschädigungen aller Art	19
sonstige Straftaten	15
Gesamt	36

Frage 2: Um welche Gewalttaten - tabellarisch aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl sowie Alter und Geschlecht der Opfer und der Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch, Kurzsachverhalt - handelte es sich? Welche dieser Straftaten waren extremistisch? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität (u. a. Gewalt gegen politische Gegner) sind diese Taten zuzuordnen?

zu Frage 2: Im Berichtszeitraum wurden zwei Gewalttaten im Rahmen des KPMD-PMK registriert. Es wurden alle Gewaltstraftaten als extremistisch bewertet. Eine dezidierte Aufstellung zu den weiteren Punkten der Fragestellung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 3: Sind der Landesregierung terroristische Straftaten bekannt, die in den Phänomenbereich „PMK -links-“ fallen? Wenn ja, um welche Taten - aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis und Datum, soweit möglich Anzahl sowie Alter und Geschlecht der Opfer und der Täter, eventuelle Organisation bzw. Verfassungsschutzbekannte, die hinter der Tat/den Tätern steht/stehen - und um welche Straftat nach dem Strafgesetzbuch sowie um welchen zugrundeliegenden Kurzsachverhalt handelt es sich?

Frage 4: Sind der Landesregierung Bildungen terroristischer oder verfassungsfeindlicher Vereinigungen bekannt, die in den Phänomenbereich „PMK -links-“ fallen? Wenn ja, um welche Vereinigungen handelt es sich hierbei? Bitte nach Ort, Landkreis und Datum des Bekanntwerdens aufschlüsseln. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Vernetzung bzw. über personelle Überschneidungen zu anderen linken Strukturen, Organisationen, Parteien o. Ä.?

zu den Fragen 3 und 4: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 5: Um welche sonstigen Straftaten - tabellarisch aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl sowie Alter und Geschlecht der Opfer und der Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch, Kurzsachverhalt - handelte es sich? Welche dieser Straftaten waren extremistisch ausgeprägt? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität (Gewalt gegen politische Gegner) sind diese Taten zuzuordnen?

zu Frage 5: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Die Abbildung zu Opferangaben i. S. der Fragestellung ist nicht möglich. Gemäß den Verfahrensregeln zum „Definitionssystem für Politisch motivierte Kriminalität“ sind Opfer natürliche Personen, die durch die mit Strafe bedrohte Handlung körperlich geschädigt wurden oder werden sollten. Dieser Status ist bei diesen Straftaten nicht gegeben. Eine dezidierte Aufstellung zu den weiteren Punkten der Fragestellung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Frage 6: Wie viele Nachmeldungen linksextremistisch motivierter Straftaten gab es bis 31. Dezember 2021 für den Zeitraum bis 30. September 2021? Bitte aufführen nach:

- Gewalttaten,
- terroristischen Straftaten,
- Bildung einer kriminellen Vereinigung,
- Sachbeschädigungen aller Art,

- sonstigen Straftaten.

Frage 7: Wie viele der gemäß Ziff. 6 nachgemeldeten Straftaten waren Gewalttaten? Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl sowie Alter und Geschlecht der Opfer und der Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch, Kurzsachverhalt. Welche dieser Straftaten waren extremistisch? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität (u. a. Gewalt gegen politische Gegner) sind diese Taten zuzuordnen?

zu den Fragen 6 und 7: Bis zum 31. Dezember 2021 wurden für den Zeitraum bis zum 30. September 2021 insgesamt 54 politisch motivierte Straftaten im Phänomenbereich PMK-links- nachgemeldet. Dabei handelt es sich um vier Gewaltstraftaten, 21 Sachbeschädigungen und 29 sonstige Straftaten. Es wurden alle Gewaltstraftaten als extremistisch bewertet. Zu drei Gewaltstraftaten wurde bereits berichtet (Kleine Anfrage Nr. 1404, Drucksache 7/3999, Anlage 3). Eine dezidierte Aufstellung zu den Punkten der Fragestellung für das weitere Gewaltdelikt ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Anlage/n:

1. Anlage 1
2. Anlage 2
3. Anlage 3

**Politisch motivierte Kriminalität -links-
zu Frage 2: Gewalttaten**

lfd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Tatort	Landkreis/Kreisfreie Stadt	Kurz Sachverhalt	Themenfelder i. S. d. Frage 2	Tatverdächtige		Opfer	
							Anzahl	Geschlecht/ Alter	Anzahl	Geschlecht/ Alter
1	12.10.2021	§ 223 StGB	Erkner	Oder-Spree	Ein unbekannter Täter kam auf den Infostand der AfD, welcher vom Geschädigten betreut wurde, zu. Bei der Frage, ob diesem etwas angeboten werden könne, räumte der unbekannte Täter mit seinem Arm den Tisch mit Werbeartikeln leer. Die Werbegegenstände fielen auf den Boden und wurden dadurch beschädigt. Als er anschließend einen Werbeaufsteller beschädigen wollte, ging der Geschädigte dazwischen. Daraufhin trat der unbekannte Täter den Geschädigten mit dem beschuhten Fuß und drückte ihn anschließend gegen eine Häuserfassade. Als der Täter bemerkte, dass zwischenzeitlich die Polizei gerufen wurde, entfernte er sich vom Tatort und äußerte sich gegenüber dem Geschädigten beleidigend. Trotz einer Personenbeschreibung verlief eine Nahbereichsfahndung negativ.	-	-	-	1	m/48
2	15.12.2021	§ 315b StGB	Königs Wusterhausen	Dahme-Spreewald	Der Geschädigte (AfD Fraktion) bemerkte, dass Radbolzen an seinem auf ihn zugelassenen PKW entwendet und abgebrochen wurden.	-	-	-	1	m/37

**Politisch motivierte Kriminalität -links-
zu Frage 5: sonstige Straftaten**

Ifd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Tatort	Landkreis / Kreisfreie Stadt	Kurz Sachverhalt	Themenfelder i. S. d. Frage 5	Extremismus	Tatverdächtige	
								Anzahl	Geschlecht/ Alter
1	09.10.2021	§ 185 StGB	Panketal	Barnim	Auf der Webseite einer Fußballmannschaft waren nach einem Fußballspiel mehrere beleidigende, unter anderem auch fremdenfeindliche, Kommentare zu der gegnerischen Mannschaft zu lesen.	-	Nein	1	m/52
2	23.10.2021	§ 241 StGB	Guben	Spree-Neiße	Der Geschädigte zeigte bei der Polizei an, dass er durch das aggressive Auftreten von Teilnehmern einer Mahnwache bedroht und als "Nazi" beleidigt wurde, als er im Bereich mit seinem Hund spazieren ging.	-	Ja	-	-
3	23.10.2021	§ 86a StGB	Brieselang	Havelland	Durch den Geschädigten wurde mitgeteilt, dass ein ihm nicht bekannter Nutzer während eines Live-Streams Hakenkreuze postete und ihn als "Nazi" und "Hitlerjunge" beschimpfte.	-	Ja	-	-
4	24.10.2021	§ 186 StGB	Guben	Spree-Neiße	Die Beschuldigte führte eine Mahnwache gegen den angekündigten "Grenzgang" der Partei Der III. Weg durch. Die Geschädigten hielten sich im Umfeld der Mahnwache auf und wurden durch die Beschuldigte fotografiert. Anschließend wurde das Bild mit dem Titel "lokale Nazis" im Internet veröffentlicht.	-	Ja	1	w/42
5	24.10.2021	§ 186 StGB	Guben	Spree-Neiße	Der Beschuldigte führte eine Mahnwache gegen den angekündigten "Grenzgang" der Partei Der III. Weg durch. Die Geschädigten hielten sich im Umfeld der Mahnwache auf und wurden durch die Beschuldigte fotografiert. Anschließend wurde das Bild mit dem Titel "lokale Nazis" im Internet veröffentlicht.	-	Ja	1	m/32
6	17.11.2021	§ 86a StGB	Senftenberg/ Zly Komorow	Oberspreewald-Lausitz	Der Beschuldigte postete öffentlich einsehbar ein Foto mit der Abbildung von Adolf Hitler, wie er sich mittels einer Pistole in den Kopf schießt. Zu sehen ist auf der Kleidung von Adolf Hitler ein Hakenkreuz. Betitelt wurde es mit den Worten: "Folge deinem Führer".	-	Ja	1	m/37
7	26.11.2021	§ 111 StGB	Cottbus/ Chósebuz	Cottbus/Chósebuz	Unbekannte Täter veröffentlichten auf einem linksextremistischen Internetportal einen Text, worin sie sich zu einer angeblich erfolgten Sachbeschädigung an Maschinen im Braunkohlerevier bekennen. Darüber hinaus enthält der Text neben einer ausführlichen Anleitung zu derartigen Sabotagehandlungen die Aufforderung zur Nachahmung.	-	Ja	-	-

**Politisch motivierte Kriminalität -links-
zu Frage 5: sonstige Straftaten**

Ifd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Tatort	Landkreis / Kreisfreie Stadt	Kurz Sachverhalt	Themenfelder i. S. d. Frage 5	Extremismus	Tatverdächtige	
								Anzahl	Geschlecht/ Alter
8	03.12.2021	§ 86a StGB	Teltow	Potsdam-Mittelmark	Unbekannte Täter brachten an einem Mülleimer Aufkleber mit dem Symbolbild Adolf Hitlers an, wie er sich mittels Pistole in den Kopf schießt und dem Schriftzug "FOLLOW YOUR LEADER". Am Revers war ein Hakenkreuz erkennbar.	-	Ja	-	-
9	04.12.2021	§ 185 StGB	Schönwald	Dahme-Spreewald	Bei einem Anruf beleidigte der Beschuldigte den Geschädigten als "Nazisau". Zudem gab der Beschuldigte mehrfach an, dass er ein paar Leute vorbeischicken will, die dem Geschädigten die Coronaimpfung zwangsmäßig einflößen wollen. Der Geschädigte gibt an, ein überzeugter Impfgegner zu sein.	-	Ja	1	m/57
10	05.12.2021	VersG	Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	Durch den Beschuldigten wurde eine Spontanversammlung gegen den AfD-Aufmarsch "Gegen die Coronamaßnahmen des Bundes" durchgeführt. Thema der spontanen Gegenversammlung war "Refugees are welcome, No Borders". Anwesend waren zur Gegendemonstration bekannte Aktivisten der Antifa Frankfurt (Oder).	-	Ja	1	m/39
11	06.12.2021	§ 185 StGB	Senftenberg/ Zly Komorow	Oberspreewald-Lausitz	Der Beschuldigte hielt während einer AfD Versammlung ein selbst gemaltes Plakat hoch, auf dem folgender beleidigender Schriftzug stand: "Ey ("Name des Geschädigten"), dein Mundgeruch ist schlimmer, als das Virus".	-	Nein	1	m/21
12	20.12.2021	WaffG	Finsterwalde	Elbe-Elster	Der Beschuldigte nahm an einer Versammlung gegen die Corona-Maßnahmen teil. Dabei führte er pyrotechnische Erzeugnisse, ein Messer sowie ein Tierabwehrspray mit sich.	-	Nein	1	m/40
13	25.12.2021	§ 187 StGB	Calau/Kalawa	Oberspreewald-Lausitz	Der Geschädigte (Mitglied der AfD) antwortete bei einem sozialen Netzwerk auf eine Debatte über Corona-Beschränkungen. Auf seinen Kommentar antwortete eine unbekannt Person: "Ah, die leicht durchschaubare Selbstverharmlosung der neofaschistischen AfD." Der Geschädigte empfindet dies als Verleumdung aller Parteimitglieder der AfD.	-	Ja	-	-
14	27.12.2021	§ 188 StGB	Finsterwalde	Elbe-Elster	Unbekannte Täter beschmierten die Glasscheibe des SPD-Landesverband-Büros mit dem Schriftzug "NAZIs".	-	Ja	-	-

**Politisch motivierte Kriminalität -links-
zu Frage 5: sonstige Straftaten**

Ifd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Tatort	Landkreis / Kreisfreie Stadt	Kurz Sachverhalt	Themenfelder i. S. d. Frage 5	Extremismus	Tatverdächtige	
								Anzahl	Geschlecht/ Alter
15	27.12.2021	VersG	Eberswalde	Barnim	Der Beschuldigte störte aus einer Gruppe heraus mittels Lautsprecher-Durchsagen einen genehmigten Aufzug gegen die Corona-Politik.	-	Nein	1	m/36

**Politisch motivierte Kriminalität -links-
zu Frage 7: Nachmeldungen Gewalttaten**

Ifd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Tatort	Landkreis / Kreisfreie Stadt	Kurz Sachverhalt	Themenfelder i. S. d. Frage 7	Extremismus	Tatverdächtige		Opfer	
								Anzahl	Geschlecht/ Alter	Anzahl	Geschlecht/ Alter
1	08.04.2021	§ 306 StGB	Luckenwalde	Teltow-Fläming	Unbekannte Täter durchtrennten ein Zaunfeld zum Grundstück einer Fleischerei, verschafften sich so Zutritt zum Betriebsgelände und zündeten einen Transporter an. Weiterhin wurde versucht einen LKW anzuzünden. Bei diesem wurde ausschließlich ein Reifen beschädigt. Tierschutzaktivismus ist derzeit nicht auszuschließen.	-	ja	-	-	-	-